



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Bauleitplanverfahren der Stadt Hofgeismar;

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar für den Bereich „Auf dem Rennebaum“ und Bebauungsplan Nr. 64 „Auf dem Rennebaum“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Offenlegung des Entwurfes der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Rennebaum“ und die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 64 „Auf dem Rennebaum“ einschließlich Begründungen und Umweltberichten beschlossen.

Der Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Hofgeismar Flur 11 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Durch die 57. Änderung des seit Sept. 1977 rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar und den Bebauungsplan Nr. 64 soll für den Bereich „Auf dem Rennebaum“ auf einer ca. 4,9 ha großen aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Auf dem Rennebaum“ beinhaltet zwei Teilbereiche. Der räumliche Geltungsbereich (A) umfasst in der Gemarkung Hofgeismar Flur 11 die Flurstücke 163/3,163/4 und tlw. 288. Der räumliche Geltungsbereich (B), vorgesehen als Ausgleichsfläche, umfasst in der Gemarkung Hümme Flur 12 das Flurstück 108/1 teilweise. Die Geltungsbereiche sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Rennebaum“ und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Auf dem Rennebaum“ einschließlich Begründungen und Umweltberichten und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

08.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018

im Rathaus der Stadt Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, Bauamt, 2.OG, in den Schaukästen während der Dienststunden, montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht

öffentlich ausliegen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

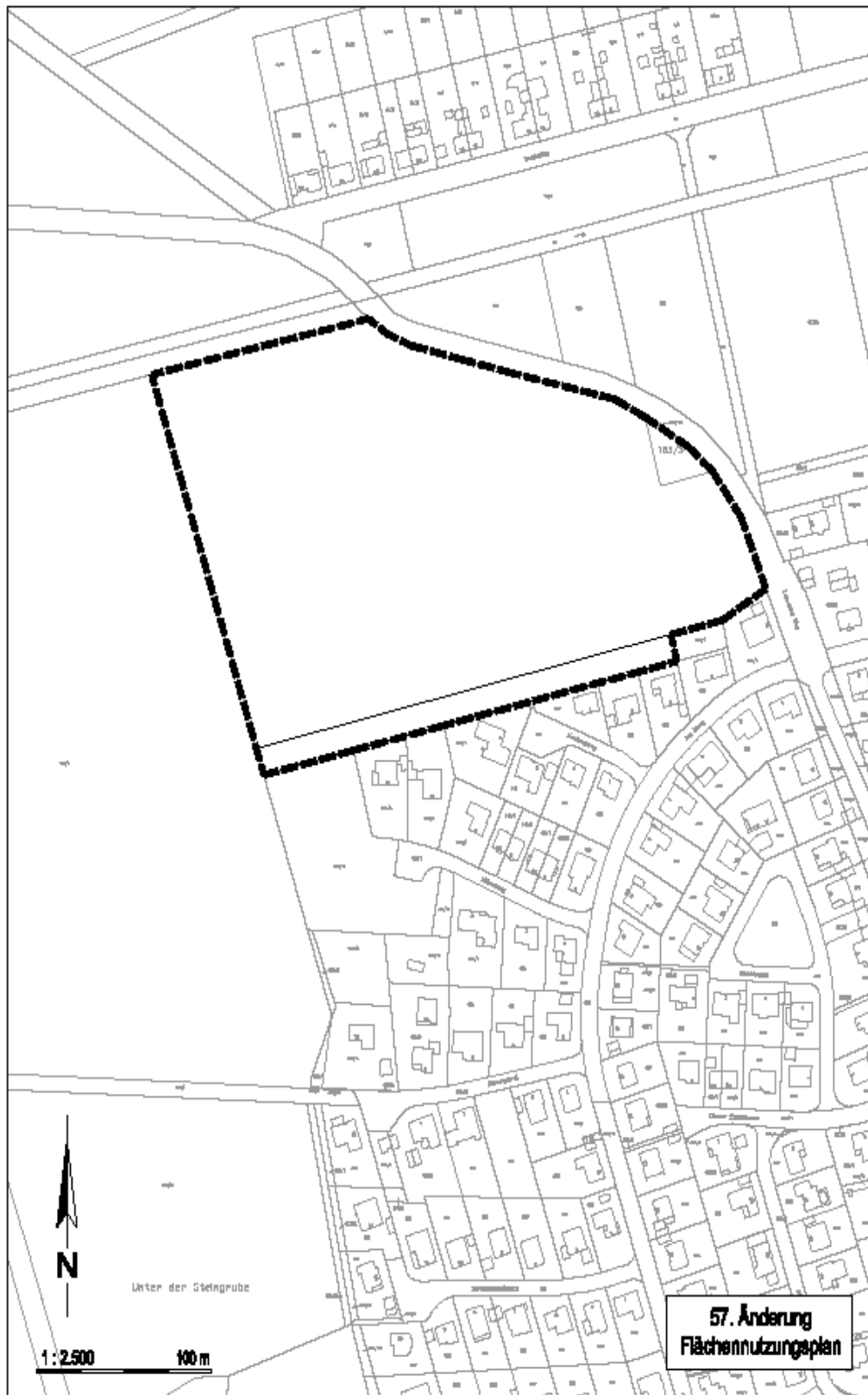
Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gemäß § 4b BauGB dem Büro LZU - Henschelweg 11, 34292 Ahnatal, übertragen worden.

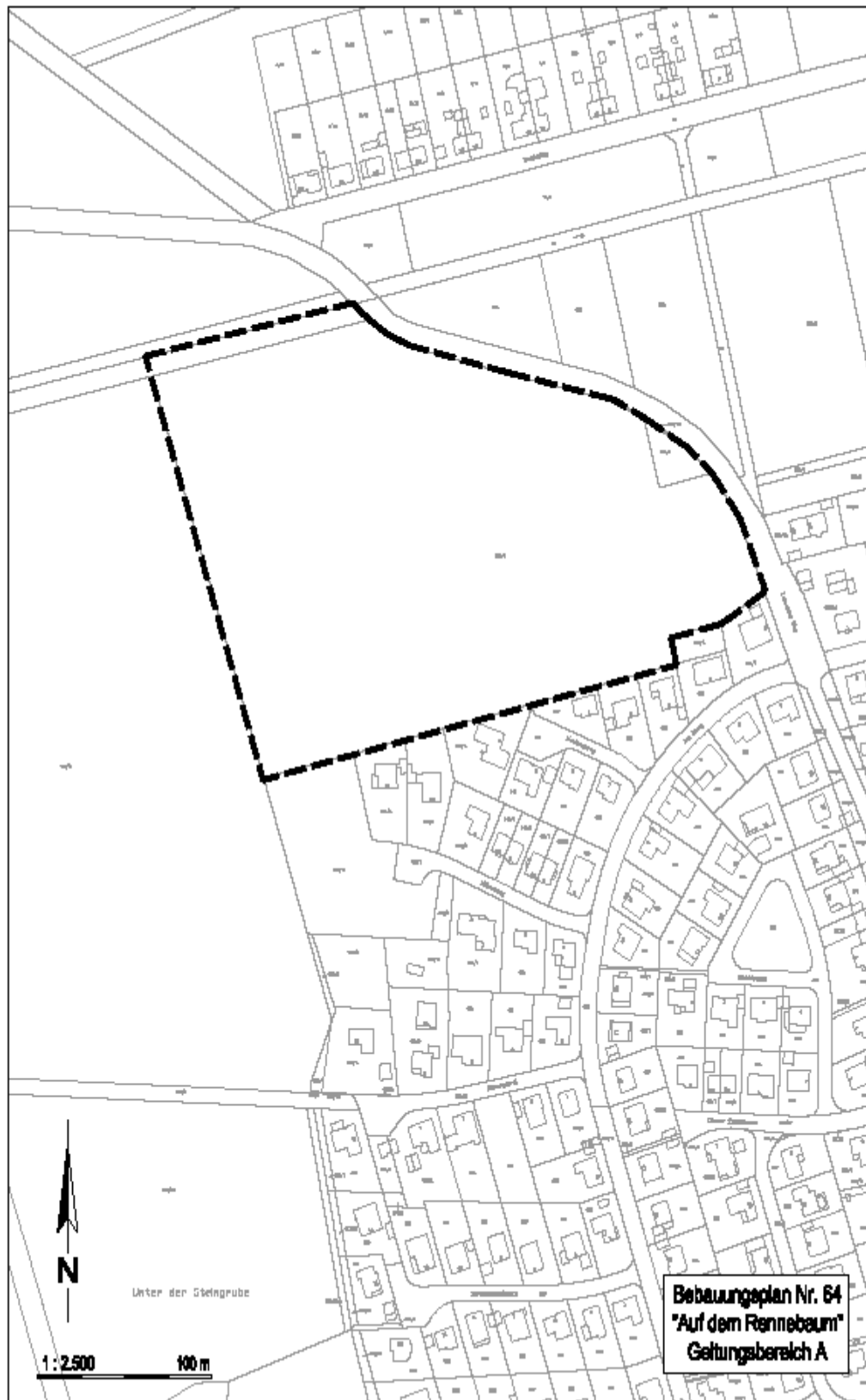
Zu umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht (der die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt) folgende Stellungnahmen:

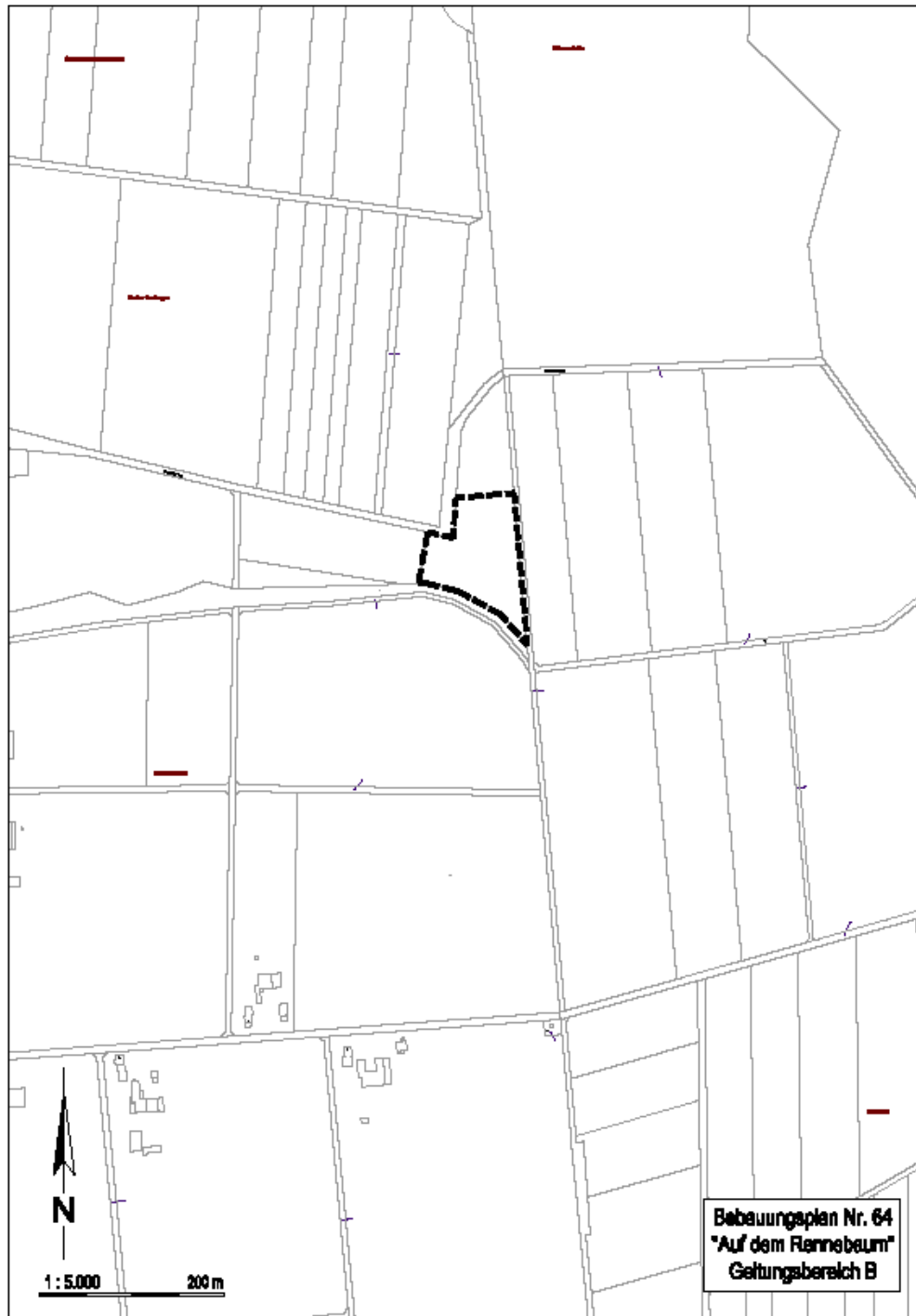
- Stellungnahmen des RP Kassel mit Themen wie u. a. Abstand zu Windvorranggebieten und Inanspruchnahme eines Vorbehaltsgebietes für besondere Klimafunktion, Schutzgut Pflanzen und Tiere am Siedlungsrand, geschützte Vogelarten wie Feldlerche und CEF-Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen Naturdenkmal „Hümmer Hute“, Landschaftsschutzgebietsgrenze, Bodenschonungsklausel, Vorbehaltsgebiet Lagerstätten, Sandstein;
- Stellungnahme des Landkreis Kassel mit Themen wie u.a. Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Bodenschutz, Feldlerche und CEF-Maßnahmen, Eschensterben, Ausgleichsmaßnahmen;
- Stellungnahme Regionaler Bauernverband mit Themen wie u.a. Schmutz-, Staub- und Lärmemissionen;
- Stellungnahme Hessenmobil mit Themen wie u.a. Immissionen und Lärmschutzmaßnahmen;
- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 07.05.2018 und Antwortschreiben vom 25.05.2018 zu Themen wie u.a. Verkehrsbelastung/Verkehrsführung.

Hinweis: Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen unter www.hofgeismar.de unter der Rubrik „Wirtschaft“ veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt und empfohlen, diese Planfassung sowie die Stellungnahmen einzusehen.

Weitere Erläuterungen und Auskünfte erhalten Sie beim Bauamt.







34369 Hofgeismar, 25.09.2018

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**

M. Mannsbarth
Bürgermeister

Veröffentlichungstermin:

29.09.2018